

A) FESTSETZUNGEN

Der Textteil - Festsetzungen ist von nachfolgenden Ergänzungen betroffen, bis auf diese Änderungen gilt unverändert der rechtskräftige Bebauungsplan in der Fassung vom 30.11.1991 mit 2. Änderung v. 30.09.2005

Ergänzende bzw. geänderte Festsetzungen:

Die Nummerierung erfolgt analog bzw. fortlaufend zum rechtskräftigen B-Plan

1.6 ~~1.6~~ Räumlicher Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplan-Änderung

10.3 **Ergänzung:**
Anbauten an bestehende Gebäude sind mit gleicher First- und straßenseitiger Traufhöhe profilgleich auszuführen.

B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE

Der Textteil - Hinweise ist von Änderungen nicht betroffen, es gilt unverändert der rechtskräftige B-Plan in der Fassung vom 30.11.1991, mit 2. Änderung v. 30.09.2005